

## Nicht-strukturelle Änderung des Bachelorstudium Psychologie, Version 11W zu 11W.5

### Gegenüberstellung/Darstellung der wesentlichen Änderungen

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf Änderungen in den einzelnen Paragraphen des Entwurfs zum geänderten Curriculum. Die wesentliche Änderung umfasst die Ergänzung eines weiteren Gebundenen Wahlfaches (WF 18 Psychotherapeutische Grundlagenfächer). Außerdem wurden redaktionelle/formale Anpassung an das Mustercurriculum sowie sprachliche Korrekturen vorgenommen.

Curriculum Bachelor Psychologie, Version 11 W  
Version 2015

Curriculum Bachelorstudium Psychologie - Version 11W.5  
– gültig ab 1.10.2022

Deckblatt	
	<p><i>Ergänzung:</i> <b>Englische Übersetzung: Psychology</b></p> <p><i>Zusatz:</i> <b>(Version 11W.5)</b> 4. Änderung: Mitteilungsblatt 01.06.2022, 19. Stück, Nr. 92.7, gültig ab 01.10.2022</p>
§ 1 Allgemeines (entspricht § 1 Allgemeines im alten Curriculum)	
	<p><i>Zusatz:</i> (3) <b>Das Bachelorstudium wird hauptsächlich in deutscher Sprache abgehalten.</b></p>
§ 2 Qualifikationsprofil und Kompetenzen (entspricht § 2 Qualifikationsprofil im alten Curriculum)	
<p>Es beinhaltet in seinem Curriculum die psychologischen Grundlagenfächer Allgemeine Psychologie, Biologische Psychologie, Differentielle Psychologie und Diagnostik, Sozialpsychologie, Entwicklungspsychologie,</p>	<p>(2) Es beinhaltet in seinem Curriculum die psychologischen Grundlagenfächer Allgemeine Psychologie, Biologische Psychologie, Differentielle Psychologie und Diagnostik, Sozialpsychologie, Entwicklungspsychologie <b>sowie</b></p>

<p>psychologische Methodenlehre sowie Feministische Wissenschaften/Gender Studies. Neben der Vermittlung theoretischen Basiswissens stellen die Lehrveranstaltungen in den Anwendungsfächern wie Klinische- und Gesundheitspsychologie, Pädagogische Psychologie, Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie sowie Gruppendynamik und Organisationsentwicklung, verstärkt Praxisbezüge her.</p> <p>Das Bachelorstudium führt in die Teildisziplinen der Psychologie ein, beinhaltet Grundlagen- und Anwendungsgebiete und stellt ein erstes berufsqualifizierendes und zum Weiterstudium (Masterstudium Psychologie) vorbereitendes Studium dar. Jedoch erst der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiums Psychologie berechtigt zur selbständigen Berufsausübung und Berufsbezeichnung als Psychologin oder Psychologe (Bundesgesetz vom 7. Juni 1990, BGBl. Nr. 360/1990. Anpassung des Gesetzes an den neuen Titel BSc statt Mag. phil. steht noch aus). Der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiums Psychologie berechtigt dazu, unselbständig unter fachlicher Anleitung psychologische Tätigkeiten in der Berufspraxis auszuüben, ohne Führung des Berufstitels „Psychologin“, „Psychologe“.</p>	<p>psychologische Methodenlehre. Neben der Vermittlung theoretischen Basiswissens stellen die Lehrveranstaltungen in den Anwendungsfächern wie <b>Klinische Psychologie</b> und Gesundheitspsychologie, Pädagogische Psychologie, Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie, <b>Feministische Wissenschaften/Gender Studies</b> sowie Gruppendynamik und Organisationsentwicklung, verstärkt Praxisbezüge her.</p> <p>Das Bachelorstudium führt in die Teildisziplinen der Psychologie ein, beinhaltet Grundlagen- und Anwendungsgebiete und stellt ein erstes berufsqualifizierendes und zum Weiterstudium (Masterstudium Psychologie) vorbereitendes Studium dar. Jedoch erst der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiums Psychologie berechtigt zur selbständigen Berufsausübung und Berufsbezeichnung als Psychologin oder Psychologe (<b>§4 (1) Psychologengesetz 2013, BGBl. I Nr. 182/2013</b>). Der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiums Psychologie berechtigt dazu, unselbständig unter fachlicher Anleitung psychologische Tätigkeiten in der Berufspraxis auszuüben, ohne Führung des Berufstitels „Psychologin“, „Psychologe“.</p>
<p><b>§ 3 Zulassungsvoraussetzungen</b> (entspricht §3 Zulassungsvoraussetzungen im alten Curriculum)</p>	
	<p><i>Zusatz:</i></p> <p><b>(2) Bei Personen, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, werden Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS) vorausgesetzt.</b></p>
<p><b>§ 4 Akademischer Grad</b> (entspricht § 4 Akademischer Grad im alten Curriculum)</p>	

Keine Änderung.

**§ 5 Aufbau und Gliederung des Studiums/Intendierte Lernergebnisse** (entspricht § 5 Aufbau und Gliederung des Studiums)

Ergänzung einer tabellarischen Darstellung der Pflicht- und Gebundenen Wahlfächer inkl. intendierter Lernergebnisse gemäß Mustercurriculum:

<b>Fach/ Studienleistung</b>	<b>Fachbezeichnung</b>		<b>Intendierte Lernergebnisse</b>	<b>ECTS-AP</b>
Pflichtfächer	1	Einführung in das Studium der Psychologie	Siehe ANHANG II	14
	2	Allgemeine Psychologie	Siehe ANHANG II	12
	3	Biologische Psychologie	Siehe ANHANG II	12
	4	Entwicklungspsychologie	Siehe ANHANG II	12
	5	Differentielle Psychologie und psychologische Diagnostik (unter besonderer Berücksichtigung von Genderaspekten)	Siehe ANHANG II	12
	6	Sozialpsychologie (unter besonderer Berücksichtigung von Genderaspekten)	Siehe ANHANG II	12
	7	Klinische Psychologie, Psychotherapie, Psychoanalyse	Siehe ANHANG II	16
	8	Methodenlehre/Statistik	Siehe ANHANG II	30
	9	Praxis (Praktikum)	Siehe ANHANG II	10
	10	Bachelorarbeit	Siehe ANHANG II	10
Gebundene Wahlfächer	11	Gesundheitspsychologie	Siehe ANHANG II	12
	12	Klinische Psychologie, Psychotherapie, Psychoanalyse	Siehe ANHANG II	12

	13	<i>Gruppendynamik und Organisationsentwicklung</i>	<i>Siehe ANHANG II</i>	12
	14	<i>Psychologische Diagnostik und Testpsychologie</i>	<i>Siehe ANHANG II</i>	12
	15	<i>Pädagogische Psychologie</i>	<i>Siehe ANHANG II</i>	12
	16	<i>Feministische Wissenschaften/Gender Studies</i>	<i>Siehe ANHANG II</i>	12
	17	<i>Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie</i>	<i>Siehe ANHANG II</i>	12
	18	<i>Psychotherapeutische Grundlagenfächer</i>	<i>Siehe ANHANG II</i>	12
	<i>Freie Wahlfächer</i>			16
			<b>Summe:</b>	<b>180</b>

**§ 6 Studienbezogener Auslandsaufenthalt/Mobilität** (neu – keine Entsprechung im alten Curriculum)

	<p><i>Ergänzung (laut Mustercurriculum – Studienbezogener Auslandsaufenthalt/Mobilität)</i></p> <p>(1) Es wird allen Studierenden des Bachelorstudiums nachdrücklich empfohlen, im Rahmen ihres Studiums einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt zu absolvieren. Zu diesem Zweck können transnationale EU-, staatliche oder universitäre Mobilitätsprogramme in Anspruch genommen werden. Im Rahmen eines studienbezogenen Auslandsaufenthaltes absolvierte Prüfungen und andere Studienleistungen werden nach Maßgabe der Bestimmungen gemäß § 78 UG für im Curriculum vorgeschriebene Prüfungen anerkannt. Als Mobilitätsfenster wird das dritte Semester empfohlen.</p> <p>(2) Auf Antrag ordentlicher Studierender, die Teile ihres Studiums im Ausland durchführen wollen, ist im Voraus mit Bescheid festzustellen, welche der geplanten Prüfungen und anderen Studienleistungen anerkannt werden</p>
--	---

	<p>können (§ 78 Abs. 5 UG). In jedem Fall sind interessierte Studierende aufgefordert, in Bezug auf die mögliche und beabsichtigte Anerkennung vorab die jeweilige zuständige Studienprogrammleiterin bzw. den jeweiligen zuständigen Studienprogrammleiter zu kontaktieren.</p>
<p><b>§ 7 Lehrveranstaltungsarten</b> (entspricht § 6 Lehrveranstaltungsarten im alten Curriculum)</p>	
<p>(2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung nicht in einem einzigen Prüfungsakt erfolgt, sondern auf Grund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der Lehrveranstaltung oder – bei schriftlichen Arbeiten oder Projekten (Bachelorarbeiten, Seminararbeiten oder Arbeiten vergleichbaren Aufwands) – bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltung folgenden Semesters. Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind:</p>	<p><i>Angepasste Formulierung laut Mustercurriculum:</i></p> <p>(2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung nicht in einem einzigen Prüfungsakt erfolgt, sondern auf Grund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. <b>Ist im Rahmen einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung eine Bachelor- oder Seminararbeit oder eine Arbeit mit vergleichbarem Aufwand zu verfassen, so ist das Nachreichen der Arbeiten bei Lehrveranstaltungen des Wintersemesters bis zum darauffolgenden 30. Juni, bei Lehrveranstaltungen des Sommersemesters bis zum 31. Jänner des Folgejahres möglich.</b></p> <p>Absatz f) - LV-Typ Praktika (PR) wurde aus der Auflistung entfernt.</p>
<p><b>§ 8 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer</b> (entspricht § 7 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer im alten Curriculum)</p>	
	<p><i>Änderung des LV-Typs bei PF 7.4/8.6/8.7 von KU auf KS, PF 8.8 von VP auf VO</i></p>

	Pflichtfach 7 Klinische Psychologie, Psychotherapie, Psychoanalyse	7.1	Klinische Psychologie A	VO	4
		7.2	Klinische Psychologie B	VO	4
		7.3	Proseminar Klinische Psychologie	PS	4
		7.4	Klinisch-Diagnostisches Praktikum	KS	4
				<b>Summe:</b>	<b>16</b>
	Pflichtfach 8 Methodenlehre/Statistik	8.1	Statistik I	VO	4
		8.2	Übung und computergestützte Datenanalyse zur Statistik I	VP	1,5
		8.3	Statistik II	VO	4
		8.4	Übung und computergestützte Datenanalyse zur Statistik II	VP	2
		8.5	Grundlagen und Forschungsdesigns der Psychologie	VP	3
		8.6	Empirisches Praktikum	KS	6
		8.7	Empirische Projektarbeit	KS	2
		8.8	Testtheorie	VO	3
		8.9	Textanalyse	VP	3
		8.10	Interview in der Psychologie	KS	1,5
			<b>Summe:</b>	<b>30</b>	
<b>§ 9 Lehrveranstaltungen der Gebundenen Wahlfächer (entspricht § 8 Lehrveranstaltungen der gebundenen Wahlfächer im alten Curriculum)</b>					
<i>Ergänzung des neuen Gebundenen Wahlfaches 18 Psychotherapeutische Grundlagenfächer (12 ECTS-AP)</i>					

<i>Gebundenes Wahlfach 18 Psychotherapeutische Grundlagenfächer/</i>	18.1	Grundlagen der Pharmakologie	VO	2
	18.2	Prävention und Rehabilitation	VP	2
	18.3	Berufsethik und Berufsrecht	VO	2
	18.4	Grundlagen der Pädagogik	VO	4
	18.5	Grundlagen der Medizin	VO	2
				<i>Summe:</i>

**§ 10 Freie Wahlfächer** (entspricht § 9 Freie Wahlfächer im alten Curriculum)

Freie Wahlfächer sind jene Fächer, die Studierende frei aus dem Lehrangebot anerkannter in- und ausländischer Universitäten wählen können. Lehrveranstaltungen, die zur Erlangung der Studienberechtigung oder zur Erlangung der allgemeinen bzw. besonderen Universitätsreife absolviert wurden, sind davon ausgenommen. Es sind 16 ECTS-Anrechnungspunkte an freien Wahlfächern zu absolvieren.

Besonders empfohlen werden Vertiefungen in englischer Fachsprache, Lehrveranstaltungen im Rahmen von Auslandsstudien, interdisziplinäre Vertiefungen sowie Studien aus dem Angebot des Zentrums für Frauen- und Geschlechterstudien und des SchreibCenters.

- (1) Freie Wahlfächer sind jene Fächer, die Studierende frei aus dem Lehrangebot anerkannter in- und ausländischer Universitäten wählen können. Lehrveranstaltungen, die zur Erlangung der Studienberechtigung oder zur Erlangung der allgemeinen bzw. besonderen Universitätsreife absolviert wurden, **können nicht für die Freien Wahlfächer verwendet werden.**
- (2) **Im Fall von Lehrveranstaltungen, die an anderen anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen absolviert wurden, entscheidet die zuständige Studienprogrammleiterin bzw. der zuständige Studienprogrammleiter, ob eine Anerkennung für die Freien Wahlfächer des gewählten Studiums wissenschaftlich oder im Hinblick auf berufliche Tätigkeiten sinnvoll ist.**
- (3) Besonders empfohlen werden Vertiefungen in englischer Fachsprache, Lehrveranstaltungen im Rahmen von Auslandsstudien, interdisziplinäre Vertiefungen sowie Studien aus dem Angebot des Zentrums für Frauen- und Geschlechterstudien und des SchreibCenters.
- (4) **Es sind 16 ECTS-AP an Freien Wahlfächern zu absolvieren.**

**§ 11 Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern** (entspricht § 10 Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern im alten Curriculum)

Lehrveranstaltungsart	Maximale Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern
Vorlesungen (VO)	-
Vorlesungen mit Proseminar (VP)	-
Proseminare (PS)	35
Seminare (SE)	35
Kurse (KU)	15
Trainingsgruppen (TG)	12

Präzisierung der Formulierung hinsichtlich der Reihung bei erhöhter Anmeldezahl von Lehrveranstaltungen. Anpassung der Lehrveranstaltungsarten.

Lehrveranstaltungsart	Maximale Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern
Proseminare (PS)	35
Seminare (SE)	35
Kurse (KS)	15
Trainingsgruppen (TG)	12

3. Sollte die Anzahl der Anmeldungen zu Lehrveranstaltungen die Zahl der verfügbaren Plätze dennoch überschreiten, erfolgt die Platzvergabe nach Reihung anhand der Anzahl der erworbenen ECTS-AP aus Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums Psychologie. **(Hinweis: Bei dieser Reihung können nur ECTS-AP berücksichtigt werden, die von den Studierenden im elektronischem Prüfungsbuch den entsprechenden Lehrveranstaltungen laut Studienplan zugeordnet wurden.)** Abgeschlossene Lehrveranstaltungen aus anderen Studien sind hierbei nicht zu berücksichtigen.



<b>§ 12 Lehrveranstaltungen mit besonderen Anmeldungsvoraussetzungen</b> (entspricht § 11 Lehrveranstaltungen mit besonderen Anmeldungsvoraussetzungen im alten Curriculum)					
	<p><i>Ergänzung der besonderen Anmeldevoraussetzungen für Geb. WF 18.1 Psychopharmakologie/18.3 Berufsethik und Berufsrecht:</i></p> <p><b>Für die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen der unten angeführten Pflicht- und Wahlfächer sind besondere Vorkenntnisse nachzuweisen:</b></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; border: none;"><i>Gebundenes Wahlfach 18.1 VO Psychopharmakologie</i></td> <td style="border: none;">Positive Absolvierung der VO „Klinische Psychologie“ A und B Positive Absolvierung der VO „Biologische Psychologie“ A und B</td> </tr> <tr> <td style="border: none;"><i>Gebundenes Wahlfach 18.3 VO Berufsethik und Berufsrecht</i></td> <td style="border: none;">Positive Absolvierung der VO „Klinische Psychologie“ A und B</td> </tr> </table>	<i>Gebundenes Wahlfach 18.1 VO Psychopharmakologie</i>	Positive Absolvierung der VO „Klinische Psychologie“ A und B Positive Absolvierung der VO „Biologische Psychologie“ A und B	<i>Gebundenes Wahlfach 18.3 VO Berufsethik und Berufsrecht</i>	Positive Absolvierung der VO „Klinische Psychologie“ A und B
<i>Gebundenes Wahlfach 18.1 VO Psychopharmakologie</i>	Positive Absolvierung der VO „Klinische Psychologie“ A und B Positive Absolvierung der VO „Biologische Psychologie“ A und B				
<i>Gebundenes Wahlfach 18.3 VO Berufsethik und Berufsrecht</i>	Positive Absolvierung der VO „Klinische Psychologie“ A und B				
<b>§ 13 Bachelorarbeit</b> (entspricht § 12 Bachelorarbeit im alten Curriculum)					
	Unwesentliche Änderung im Text.				
<b>§ 14 Bestimmungen über die Absolvierung einer facheinschlägigen Praxis</b> (entspricht § 13 Bestimmungen über die Absolvierung einer facheinschlägigen Praxis im alten Curriculum)					
<p>(1) Umfang, Art, Dauer Zur Erprobung und praxisorientierten Anwendung der erworbenen Kenntnisse ist die Absolvierung einer praktischen Arbeit im Feld (Praktikum) im Ausmaß von 200 Stunden (8 ECTS-Anrechnungspunkte) vorgeschrieben. Diese 200 Stunden dürfen maximal an zwei unterschiedlichen Institutionen absolviert werden, es wird jedoch empfohlen, sie an einer Institution zu verbringen. Das Praktikum kann in einer vom Institut für Psychologie genehmigten Institution oder einer anderen zuvor zur Genehmigung vorzulegenden Institution absolviert werden. Es kann</p>	<p><i>Ergänzung der Informationen hinsichtlich der Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie an deutschen Hochschulen.</i></p> <p>(1) Umfang, Art, Dauer Zur Erprobung und praxisorientierten Anwendung der erworbenen Kenntnisse ist die Absolvierung einer praktischen Arbeit im Feld (Praktikum) im Ausmaß von 200 Stunden (8 ECTS-AP) vorgeschrieben. Diese 200 Stunden dürfen maximal an zwei unterschiedlichen Institutionen absolviert werden. <b>Es wird jedoch empfohlen, die Praxis (Praktikum) an einer Institution abzulegen.</b> Die <b>Praxis (Praktikum)</b> kann in einer vom Institut für Psychologie genehmigten Institution oder einer anderen zuvor zur Genehmigung vorzulegenden Institution absolviert werden. Es kann auch als Forschungspraktikum am Institut für Psychologie absolviert werden. Alle</p>				

<p>auch als Forschungspraktikum am Institut für Psychologie absolviert werden. Alle für die Studierenden weiterführenden Informationen werden auf der Website des Instituts für Psychologie online zur Verfügung gestellt.</p>	<p>für die Studierenden weiterführenden Informationen werden auf der Website des Instituts für Psychologie online zur Verfügung gestellt.</p> <p><b>Die Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie an deutschen Hochschulen umfassen ein Orientierungspraktikum im Umfang von mind. 150 Stunden sowie ein berufsqualifizierendes Praktikum im Umfang von mind. 240 Stunden. Studierende, die diese Zulassungsvoraussetzungen erfüllen wollen, müssen somit mindestens 390 Stunden Praxis absolvieren, die den Anforderungen der §§ 14 und 15 der deutschen Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) genügen.</b></p> <p>(2) <b>Anmeldung</b> Die <b>Praxis (Praktikum)</b> ist vor dessen Antritt am Institut für Psychologie anzumelden. Es wird empfohlen, die <b>Praxis (Praktikum)</b> erst nach Erwerb von grundlegenden Vorkenntnissen für das gewählte Feld zu absolvieren.</p> <p>(3) <b>Praxisbericht (Praktikumsbericht), Supervision</b> Die Studierenden haben zur erfolgreichen Absolvierung der <b>Praxis (Praktikum)</b> einen <b>Praxisbericht (Praktikumsbericht)</b> zu verfassen. Die Studierenden sind ferner verpflichtet, Supervisionsstunden im Ausmaß von 2 ECTS-AP nachzuweisen. Diese können durch die vom Institut für Psychologie organisierten Supervisionskurse oder durch die Anrechnung von externen Supervisionsstunden erlangt werden.</p>
<p><b>§ 15 Verwendung anderer Sprachen als Deutsch</b> (entspricht § 14 <i>Verwendung anderer Sprachen als Deutsch</i> im alten Curriculum)</p>	
	<p>Keine Änderung.</p>
<p><b>§ 16 Prüfungsordnung</b> (entspricht § 15 <i>Prüfungsordnung</i> im alten Curriculum)</p>	
<p>(1) Ein Fach gilt als absolviert, wenn alle Lehrveranstaltungen des Faches positiv absolviert wurden, oder im Falle der Praxis mit</p>	<p>(1) Ein Fach gilt als absolviert, wenn alle Lehrveranstaltungen des Faches positiv absolviert wurden, oder im Falle der <b>Praxis (Praktikum)</b> mit Erfolg</p>

<p>Erfolg teilgenommen wurde. Das Bachelorstudium ist absolviert, wenn alle vorgesehenen Prüfungsleistungen jeweils positiv, also mit mindestens "genügend" (4) bewertet worden sind bzw. mit Erfolg teilgenommen wurde.</p> <p>(3) Die Möglichkeit zur Ablegung von Prüfungen besteht während der Prüfungstermine: Diese werden bei Vorlesungen (VO) für das Ende des Semesters, in welchem die Lehrveranstaltung stattgefunden hat, sowie für den Beginn und die Mitte des darauffolgenden Semesters festgesetzt. Den Prüferinnen und Prüfern steht es frei, zusätzliche Prüfungstermine anzubieten bzw. mit den Studierenden zu vereinbaren. Prüfungstermine werden spätestens 2 Wochen vor deren Abhaltung bekannt gegeben. Die Beurteilung der Prüfungen ist durch ein Zeugnis zu beurkunden, das unverzüglich, längstens jedoch innerhalb von vier Wochen, auszustellen ist. Der Tag der Bekanntgabe von Ergebnissen eines vorangegangenen Prüfungstermins muss mindestens 2 Wochen vor dem darauffolgenden Prüfungstermin liegen. Die Studierenden haben sich nach § 59 UG Abs. 2, Ziffer 4 zur Prüfung fristgerecht an- und abzumelden.</p>	<p>teilgenommen wurde. Das Bachelorstudium ist absolviert, wenn alle vorgesehenen Prüfungsleistungen jeweils positiv, also mit mindestens "genügend" (4) bewertet worden sind bzw. mit Erfolg teilgenommen wurde.</p> <p>(3) Die Möglichkeit zur Ablegung von Prüfungen besteht während der Prüfungstermine: Diese werden bei Vorlesungen (VO) für das Ende des Semesters, in welchem die Lehrveranstaltung stattgefunden hat, sowie für den Beginn und die Mitte des darauffolgenden Semesters festgesetzt. Den Prüferinnen und Prüfern steht es frei, zusätzliche Prüfungstermine anzubieten bzw. mit den Studierenden zu vereinbaren. Prüfungstermine werden spätestens 2 Wochen vor deren Abhaltung bekannt gegeben. Die Beurteilung der Prüfungen hat unverzüglich, längstens jedoch innerhalb von vier Wochen, zu erfolgen. Der Tag der Bekanntgabe von Ergebnissen eines vorangegangenen Prüfungstermins muss mindestens 2 Wochen vor dem darauffolgenden Prüfungstermin liegen. Die Studierenden haben sich nach § 59 UG Abs. 2, Ziffer 4 zur Prüfung fristgerecht an- und abzumelden.</p>
<p><b>§ 17 In-Kraft-Treten</b> (entspricht § 16 <i>Inkrafttreten</i> im alten Curriculum)</p>	
	<p><i>Zusatz:</i>  (5) Die Änderungen des Curriculums, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom .01.06.2022, 19. Stück, Nr. 92.7, treten mit 1. Oktober 2022 in Kraft.</p>
<p><b>§ 18 Übergangsbestimmungen</b> (entspricht § 17 <i>Übergangsbestimmungen</i> im alten Curriculum)</p>	
	<p><i>Zusatz:</i>  (5) Da es sich bei der am 1. Oktober 2022 in Kraft tretenden Änderung um eine nicht- strukturelle Änderung handelt, sind alle Studierenden des</p>

Bachelorstudiums der Psychologie ab dem Wintersemester 2022/23 dem geänderten Curriculum unterstellt.

**Anhang I – Unverbindlicher empfohlener Studienverlauf** (keine Entsprechung im alten Curriculum)

**Darstellung des empfohlenen Studienverlaufs**

<b>Fach</b>	<b>Fachbezeichnung</b>	<b>Empfohl- enes Semester</b>	<b>ECTS- AP</b>
<i>Pflichtfächer</i>	<b>PF 1 Einführung in das Studium der Psychologie</b>	1-3	14
	PF 1.1 Psychologie als Beruf – institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen	1	2,5
	PF 1.2 Einführung in wissenschaftliches Arbeiten	1	3
	PF 1.3 Englische Fachsprache	2	2
	PF 1.4 Einführung in die Psychologie und ihre historischen & wissenschaftstheoretischen Grundlagen	2	4
	PF 1.5 Erhebungs- und Auswertungsmethoden der Psychologie	2	2,5
	<b>PF 2 Allgemeine Psychologie</b>	1-3	12
	PF 2.1 Allgemeine Psychologie A	1	4
	PF 2.2 Allgemeine Psychologie B	2	4
	PF 2.3 Proseminar Allgemeine Psychologie	3	4
	<b>PF 3 Biologische Psychologie</b>	1-3	12
	PF 3.1 Biologische Psychologie A	1	4

		PF 3.2 Biologische Psychologie B	2	4
		PF 3.3 Proseminar Biologische Psychologie	3	4
		<b>PF 4 Entwicklungspsychologie</b>	1-3	12
		PF 4.1 Entwicklungspsychologie A	1	4
		PF 4.2 Entwicklungspsychologie B	2	4
		PF 4.3 Proseminar Entwicklungspsychologie	3	4
		<b>PF 5 Differentielle Psychologie</b>	3-4	12
		PF 5.1 Differentielle Psychologie (unter besonderer Berücksichtigung von Genderaspekten)	3	4
		PF 5.2 Einführung in die psychologische Diagnostik (inkl. psychotherapeutischer Ansätze)	4	4
		PF 5.3 Proseminar Differentielle Psychologie und psychologische Diagnostik	4	4
		<b>PF 6 Sozialpsychologie</b>	1-4	12
		PF 6.1 Sozialpsychologie A (unter besonderer Berücksichtigung von Genderaspekten)	1	4
		PF 6.2 Sozialpsychologie B (inkl. Kulturpsychologie)	2	4
		PF 6.3 Proseminar Sozialpsychologie	4	4
		<b>PF 7 Klinische Psychologie, Psychotherapie, Psychoanalyse</b>	3-5	16
		PF 7.1 Klinische Psychologie A	3	4
		PF 7.2 Klinische Psychologie B	4	4
		PF 7.3 Proseminar Klinische Psychologie	5	4
		PF 7.4 Klinisch-Diagnostisches Praktikum	5	4

		<b>PF 8 Methodenlehre/Statistik</b>	1-5	30
		PF 8.1 Statistik I	1	4
		PF 8.2 Übung und computergestützte Datenanalyse zur Statistik I	1	1,5
		PF 8.3 Statistik II	2	4
		PF 8.4 Übung und computergestützte Datenanalyse zur Statistik II	2	2
		PF 8.5 Grundlagen und Forschungsdesigns der Psychologie	1	3
		PF 8.6 Empirisches Praktikum	4	6
		PF 8.7 Empirische Projektarbeit	5	2
		PF 8.8 Testtheorie	3	3
		PF 8.9 Textanalyse	4	3
		PF 8.10 Interview in der Psychologie	5	1,5
	<i>Praxis (Praktikum)</i>	<b>PF 9 Praxis (Praktikum)</b>	6	10
		PF 9.1 Praktische Arbeit im Feld (Praktikum)	6	8
		PF 9.2 Supervision zur praktischen Arbeit	6	2
	<i>Bachelorarbeit</i>	<b>PF 10 Bachelorarbeit</b>	5-6	10
	<i>Gebundene Wahlfächer (es sind zwei zu wählen)</i>	WF 11 Gesundheitspsychologie	3-6	12
		WF 12 Klinische Psychologie, Psychotherapie, Psychoanalyse	3-6	12
		WF 13 Gruppendynamik und Organisationsentwicklung	3-6	12
		WF 14 Psychologische Diagnostik und Testtheorie	3-6	12
		WF 15 Pädagogische Psychologie	3-6	12
		WF 16 Feministische Wissenschaften /Gender Studies	3-6	12
		WF 17 Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie	3-6	12

	WF 18 Psychotherapeutische Grundlagenfächer	3-6	12
Freie Wahlfächer		1-6	16
		<b>Summe:</b>	<b>180</b>

**Wichtige Hinweise zum empfohlenen Studienverlauf:**

1. Das Pflichtfach „Einführung in das Studium der Psychologie“ (PF 1) sollte in den ersten drei Semestern abgeschlossen werden.
2. Grundlagenfächer (Allgemeine Psychologie, Biologische Psychologie, Entwicklungspsychologie, Forschungsmethoden, Persönlichkeits- und Differentielle Psychologie, Sozialpsychologie) sollten möglichst im ersten Teil des Bachelorstudiums belegt werden.
3. Anwendungsorientierte Fächer (Klinische Psychologie, Praxismodul) und gebundene Wahlfächer sollten schwerpunktmäßig im zweiten Teil vorkommen.
4. Innerhalb einzelner Pflichtfächer sollten die Proseminare erst nach oder parallel zu den „B“ Vorlesungen belegt werden. Der Plan zeigt auf, wie Studierende, die zum Wintersemester inskribieren, das Bachelorstudium innerhalb von 6 Semestern abschließen können. Er ist so aufgebaut, dass falls Studierende bei Vorlesungen und Vorlesungen mit Proseminaren den ersten Prüfungstermin wahrnehmen, sie ebenfalls etwaige Anmeldevoraussetzungen (gemäß § 12 des Curriculums) für Lehrveranstaltungen im Folgesemester erfüllen.

**Wichtig:** Manche Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer werden z. Zt. jedes Semester angeboten. Andere werden entweder nur im Winter- oder nur im Sommersemester angeboten.

**Anhang II – Fachbeschreibungen und intendierte Lernergebnisse** (entspricht *Anhang Fachbeschreibungen für das Bachelorstudium Psychologie* im alten Curriculum)

**Ergänzung des neu hinzugefügten Gebundenen Wahlfaches 18:  
Psychotherapeutische Grundlagenfächer (12 ECTS-AP)**

<b>Gebundenes Wahlfach 18 Psychotherapeutische Grundlagenfächer</b>	18.1	<p>Grundlagen der Pharmakologie</p> <p>Diese Vorlesung befasst sich mit den Grundbegriffen der (Psycho)pharmakologie, vertiefenden Aspekten zur Pharmakodynamik und zur Pharmakokinetik. Darüber hinaus befasst sich die Veranstaltung mit Psychopharmaka und Pharmakotherapie.</p> <p><i>Lernergebnis:</i> Kenntnisse in (Psycho)pharmakologie, Pharmakodynamik, Pharmakokinetik, Psychopharmaka und Wirksamkeit von Psychopharmakotherapie.</p> <p>Voraussetzung zur Aufnahme in die LV: Positive Absolvierung der VO „Klinische Psychologie“ A und B Positive Absolvierung der VO „Biologische Psychologie“ A und B</p>	VO	2
	18.2	<p>Prävention und Rehabilitation</p> <p>Diese Lehrveranstaltung befasst sich mit präventiven und rehabilitativen Konzepten des psychotherapeutischen Handelns.</p> <p><i>Lernergebnis:</i> Kenntnisse über die Merkmale und Funktion von Prävention und Rehabilitation unter Berücksichtigung der Belange unterschiedlicher Alters- und</p>	VP	2



			<p>Patienten- bzw. Patientinnengruppen sowie Kenntnisse von Präventions- und Rehabilitationsprogrammen in Zusammenhang mit unterschiedlichen Alters- und Patienten- bzw. Patientinnengruppen.</p>		
		18.3	<p><b>Berufsethik und Berufsrecht</b></p> <p>Diese Lehrveranstaltung befasst sich mit zentralen Begriffen und Konzepten der Ethik in Forschung und Praxis. Hierbei soll vor allem die Relevanz ethischer Fragestellungen im Kontext der Psychotherapie thematisiert und diskutiert werden. Es werden weiters zentrale Begriffe des ethischen Diskurses und Grundlagen des Berufsrechts im Bereich der Psychotherapie in den deutschsprachigen Ländern vermittelt. Darüber hinaus werden die sozialrechtlichen Bestimmungen der psychotherapeutischen Versorgung behandelt.</p> <p><i>Lernergebnisse:</i> Differenzierte Kenntnisse von berufsethischen und berufsrechtlichen Rahmenbedingungen bei der Ausübung von Psychotherapie in verschiedenen deutschsprachigen Ländern.</p> <p><i>Voraussetzung zur Aufnahme in die LV:</i> Positive Absolvierung der VO „Klinische Psychologie“ A und B</p>	VO	2
		18.4	<p><b>Grundlagen der Pädagogik</b></p> <p>Diese Veranstaltung befasst sich mit Konzepten von Bildung und Erziehung sowie ihrer Rolle für die psychosoziale Entwicklung. Es wird die Bedeutung von sozialen und kulturellen Faktoren vermittelt sowie pädagogische Interventionen und Interventionssettings behandelt. Ebenso werden rechtliche</p>	VO	4

			<p>sowie familien- und sozialpolitische Regelungen behandelt und deren Auswirkungen auf pädagogische und psychologische Interventionen diskutiert.</p> <p><i>Lernergebnis:</i>          Kenntnisse der Grundlagen von pädagogischen Konzepten und Handeln. Kenntnisse von pädagogischen Interventionen sowie familien- und sozialpolitischen Rahmenbedingungen.</p>		
		18.5	<p>Medizinische Grundlagen</p> <p>Diese Veranstaltung wird im Speziellen u.a. auf ausgewählte somatische Krankheitsbilder aus dem internistischen, neurologischen, orthopädischen und pädiatrischen Bereich eingehen. Es werden darüber hinaus die genetischen und biologischen Komponenten von Beeinträchtigungen, psychischen Störungen und Symptomen bzw. Erkrankungen behandelt.</p> <p><i>Lernergebnis:</i>          Vertiefende Kenntnisse ausgewählter somatischer Erkrankungen. Kenntnisse in Genetik und Verhaltensgenetik, Anatomie, Aufbau und Funktion des Nervensystems, Grundlagen der somatischen Differentialdiagnostik.</p>	VO	2
				<b>Summe:</b>	<b>12</b>